

VERORDNUNGSBLATT

DES LANDESSCHULRATES FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 05. Juli 2001

5. Stück

Verordnungen und Erlässe

Nr. 29: Hinweis auf eine Verordnung der Kärntner Landesregierung

Amtliche Mitteilungen

Nr. 30: Ausschreibung der Planstelle eines Landesschulinspektors bzw. einer Landesschulinspektorin für allgemeinbildende Pflichtschulen

Nr. 31: Ausschreibung der Planstelle eines Bezirksschulinspektors bzw. einer Bezirksschulinspektorin für den Schulbezirk Klagenfurt-Land

Nr. 32: Berufsschulinspektor Ing. Franz Gigacher, Bestellung zum Vorsitzenden einer Prüfungskommission am Pädagogischen Institut des Bundes in Kärnten

Verlautbarungen des Amtes der Kärntner Landesregierung:

Nr. 33: Ausschreibung von schulfesten Leiterstellen an öffentlichen Pflichtschulen

Personalnachrichten

Verordnungen und Erlässe

Nr. 29

Hinweis auf eine Verordnung der Kärntner Landesregierung

Im Landesgesetzblatt für Kärnten, Jahrgang 2001, 12. Stück, herausgegeben am 11. April 2001, wurde unter Nr. 25 folgende Verordnung verlautbart:

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 20. März 2001, Zl. -6-ET4-3/3-2001, mit der nähere Bestimmungen über das Auswahlverfahren zur Bestellung von Schulleitern an Pflichtschulen erlassen werden (Kärntner Pflichtschulleiter-Auswahlverfahren – K-PfLA).

Amtliche Mitteilungen

Nr. 30

Ausschreibung der Planstelle eines Landesschulinspektors bzw. einer Landesschulinspektorin für allgemeinbildende Pflichtschulen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 8. Juni 2001, Zl. 618/91-III/D/14/2001, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt die Planstelle eines Landesschulinspektors bzw. einer Landesschulinspektorin der Verwendungsgruppe SI 1 für allgemein bildende Pflichtschulen zur Neubesetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerber bzw. Bewerberinnen in Betracht, die die Lehrbefähigung für eine allgemeinbildende Pflichtschule abgelegt haben sowie eine mehrjährige Tätigkeit an allgemeinbildenden Pflichtschulen mit hervorragenden pädagogischen Leistungen nachweisen können.

Die Bewerbungsgesuche sind unter Verwendung des vom Landesschulrat für Kärnten erstellten Bewerbungsfomulares und unter Anschluss eines eigenhändig geschriebenen Lebenslaufes im Dienstwege bis spätestens 20. Juli 2001 beim Landesschulrat für Kärnten einzubringen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein.

Nach § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Betrauung der Funktion bevorzugt.

Weiters wird Folgendes bekannt gegeben: „Alle Bewerber müssen sich dem Kärntner Auswahlverfahren 2001, VBl. Nr. 11, unterziehen. Nähere Auskünfte über das Kärntner Auswahlverfahren erteilt der Landesschulrat für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24, Tel. (0 46 3) 58 12-215.“

Nr. 31

Ausschreibung der Planstelle eines Bezirksschulinspektors bzw. einer Bezirksschulinspektorin für den Schulbezirk Klagenfurt-Land

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 8. Juni 2001, Zl. 618/99-III/D/14/2001, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt die Planstelle eines Bezirksschulinspektors bzw. einer Bezirksschulinspektorin der Verwendungsgruppe SI 2 für den Schulbezirk Klagenfurt-Land zur Neubesetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerber bzw. Bewerberinnen in Betracht, die die Lehrbefähigung für eine allgemeinbildende Pflichtschule abgelegt haben sowie eine mehrjährige Tätigkeit an allgemeinbildenden Pflichtschulen mit hervorragenden pädagogischen Leistungen nachweisen können.

Die Bewerbungsgesuche sind unter Verwendung des vom Landesschulrat für Kärnten erstellten Bewerbungsformulars und unter Anschluss eines eigenhändig geschriebenen Lebenslaufes im Dienstwege bis spätestens 20. Juli 2001 beim Landesschulrat für Kärnten einzubringen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein.

Nach § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Betrauung der Funktion bevorzugt.

Weiters wird Folgendes bekannt gegeben: „Alle Bewerber müssen sich dem Kärntner Auswahlverfahren 2001, VBl. Nr. 11, unterziehen. Nähere Auskünfte über das Kärntner Auswahlverfahren erteilt der Landesschulrat für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24, Tel. (0 46 3) 58 12-215.“

Nr. 32

Berufsschulinspektor Ing. Franz Gigacher, Bestellung zum Vorsitzenden einer Prüfungskommission am Pädagogischen Institut des Bundes in Kärnten

Laut Entscheidung des Amtsführenden Präsidenten gemäß § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der derzeit geltenden Fassung, und aufgrund des Rundschreibens Nr. 24/1998 des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung für die Pädagogischen Institute wird Berufsschulinspektor Ing. Franz Gigacher zum Vorsitzenden der Prüfungskommission am Pädagogischen Institut des Bundes in Kärnten zur Beurteilung der Prüfungen im Rahmen des „Lehrganges für die Lehramtsausbildung für den technisch und gewerblichen Fachunterricht (ausgenommen Mode- und Bekleidungstechnik) – Studiengang für im Schuldienst stehende Studierende“ und des „Lehrganges für die Lehramtsausbildung für Berufsschulen – Studiengang für im Schuldienst stehende Studierende“ bis 30. September 2001 bestellt.

Verlautbarungen des Amtes der Kärntner Landesregierung

Nr. 33

Ausschreibung von schulfesten Leiterstellen an öffentlichen Pflichtschulen

Die Kärntner Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 302/1984, folgende schulfeste Leiterstellen zur Besetzung aus.

1. Allgemeinbildende Pflichtschulen:

Bezirk Hermagor: Volksschule Gundersheim, Volksschule St. Stefan.

Bezirk Feldkirchen: Volksschule Sirnitz, Volksschule Steindorf.

Bezirk Klagenfurt-Land: Volksschule Maria Rain.

Bezirk Klagenfurt-Stadt: Volksschule 14 Klagenfurt,

Volksschule 16 Klagenfurt, Volksschule 23 Klagenfurt, Hauptschule 12 Klagenfurt, Sonderschule für Schwerstbehinderte.

Bezirk Spittal an der Drau: Volksschule Dellach a. d. Drau, Volksschule Baldramsdorf, Volksschule Obermillstatt, Hauptschule Greifenburg, Sonderschule für Schwerstbehinderte Seebach, Polytechnische Schule Spittal a. d. Drau.

Bezirk Villach-Land: Volksschule Paternion, Volksschule St. Leonhard b. S.

Bezirk Villach-Stadt: Hauptschule 8 Villach, Volksschule 7 Villach.

2. Berufsschule: Berufsschule I Villach.

Definitive Landeslehrer(innen), die die besonderen Ernennungserfordernisse für die angestrebte Stelle erfüllen, können sich gemäß § 26 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienst-

rechtsgesetzes 1984 bis zu einem Monat nach Beginn des Schuljahres 2001/02 bewerben.

Verspätet einlangende Bewerbungen gelten als nicht eingebracht. Bewerbungsformulare können beim Portier des Amtes der Kärntner Landesregierung – Amtsgebäude 3, Mießtaler Straße 3, 9021 Klagenfurt, persönlich abgeholt oder telefonisch beim Amt der Kärntner Landesregierung,

Abt. 6 – Bildungswesen unter der Service-Hotline (0 46 3) 51 45 14 angefordert werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen Kuvert innerhalb der Bewerbungsfrist im Dienstweg einzureichen. Der Umschlag ist mit dem Kennwort „Bewerbung für eine Leiterstelle an allgemein bildenden Pflichtschulen“ zu versehen.

Personalnachrichten

Landesschulrat für Kärnten und Bezirksschulräte:

Definitiv gestellt wurde:

Claudia Thaler.

In den Ruhestand wurde mit 1. Juni 2001 versetzt:

BSI RR Adolf Raup.

Mittlere und höhere Schulen:

Der Herr Bundespräsident hat verliehen:

der Professorin i. R. Mag. Dr. Hilde Geringer den Berufstitel Oberstudienrätin;

dem Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Villach, Peraustraße 10, Mag. Herbert Höbel den Berufstitel Oberstudienrat;

dem Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Villach, Peraustraße 10, Mag. Dr. Herwig Leopold den Berufstitel Oberstudienrat;

der Fachoberlehrerin an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Veit a. d. Glan Barbara Käfer den Berufstitel Oberschulrätin;

dem Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Villach Helmut Murauder den Berufstitel Oberschulrat;

dem Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Villach, Dipl.-Ing. Fitz Ozim den Berufstitel Oberstudienrat.

Definitiv gestellt wurden:

Mag. Gisela Baumann, Mag. Roswitha Dorfer, OKDGN Renate Ebner, Mag. Elisabeth Edlinger-Schützlhofner, Mag. Jutta Frank, Mag. Margot Ibounig, Mag. Heidrun Kampfer, Mag. Sonja Moritsch, Mag. Karl Oberwanger, Mag. Franz Psterk, Mag. Gerhild Pirtscher, Manfred Prettnner, OKDGN Melitta Schiffrer, Mag. Ingrid Stüfler, Soki Margit Szarvas, Mag. Gertrude Winkler.

In den Ruhestand wurden mit 1. Mai 2001 versetzt:

Prof. Dipl.-Ing. Detlef Dücker, Prof. Mag. Rudolf Zich.

In den Ruhestand wurde mit 1. Juni 2001 versetzt:

OStR Dipl.-Ing. Jörg Nageler.

In den Ruhestand wurden mit 1. Juli 2001 versetzt:

Prof. Mag. Sieglinde Beran, Prof. Mag. Robert Kinzel, FOL Gertrude Leitgeb, FOL Mag. Linde Picottini.

In den Ruhestand werden mit 1. August 2001 versetzt:

OStR Prof. Mag. Inge Maschat, FOL Joachim Sange.

In den Ruhestand werden mit 1. September 2001 versetzt:

OStR. Prof. Mag. Inge Aspetsberger, Prof. Mag. Herbert Brunner, Prof. Mag. Walter Feucht, Prof. Mag. Dr. Renate Kattinig, FOL Juliana Kuschei, FOL Irene Raubitsch, OStR Prof. Mag. Dr. Otto Venhauer.

